

Hausverwaltung Bader GmbH
für WEG In den Grüben 138
Friedrich-Ebert-Str. 4
84489 Burghausen

Ihr Betreuer:
Walter & Sohnrt GbR
Robert-Koch-Str. 21
84489 Burghausen
Telefon: +49 8677 9164660

Abteilung: Service-Team
Telefon: +49 89 6236-5800
kundenservice@vkb.de

303378 / 910000 / P1257

24.07.2024

Versicherungsschein Wohngebäudeversicherung VGB 2008 Hausverwalter Premium

Versicherungsnummer
Versicherungsnehmer

B2-220-1606

Hausverwaltung Bader GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 4, 84489 Burghausen für
WEG In den Grüben 138

Ausfertigungsgrund

Produktwechsel

Änderung zum Versicherungsumfang bzw. Beitrag
jährlich

Zahlungsweise

Versicherungsgrundstück(e)	Beginn-Datum	Änderungs-Datum	Ablauf-Datum	Nettobeitrag Euro	Bruttobeitrag Euro**
----------------------------	--------------	-----------------	--------------	-------------------	----------------------

01.10.1985 08.07.2024 01.10.2025

84489 Burghausen, In den Grüben 138

1.561,10

1.816,18

Derzeitiger Gesamtbruttobeitrag gemäß Zahlungsweise

1.816,18

**) Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den folgenden Seiten insbesondere über die Folgen der Nichtzahlung des Beitrags!

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 - 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Warnauer Straße 30 - 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schiöck (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr.: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen des **Gebäudeschutzbriefes** - siehe Anlage 386.

Es besteht erweiterter Versicherungsschutz für **Haustechnik** - siehe Anlage 3700.
Die Selbstbeteiligung für **Haustechnik** beträgt je Versicherungsfall 10 Prozent, mindestens 250 Euro.

Zu den vorgenannten Risiken ist Unterversicherungsverzicht vereinbart (Teil A § 12 Nr. 2 VGB 2008).

Der Versicherungsschutz ist um folgende Leistungen erweitert:

Versicherungsort 84489 Burghausen, In den Grüben 138
Versichert ist versicherte Gebäude des Versicherortes
Versicherungsumfang
Hausverwalter-Premium:
Den Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Anlage 386.

Nachlässe/Rabatte für den gesamten Vertrag:

Bei der Beitragsberechnung wurde der tariflich vorgesehene Dauernachlass entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Gefahren und Kosten (gilt für den gesamten Vertrag):

Weitere Vertragsgrundlage ist die Anlage 3703 >>Berechnungsweise und Anpassung des Beitragssatzes<<.

Rechtsform und Sitz des Versicherers:

Für die Feuerversicherung:
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 001

Für alle anderen Gefahren:
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 000

Wir sind für Sie da - unser Service im Schadenfall:
Schadenhotline Telefon 0800 62366236 national - kostenfrei, +49 89 6236-6236 national/international
E-Mail schaden@vkb.de.

Hinweise für alle Versicherungsverträge

1. Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach § 37 Abs. 2 VVG.

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

2. Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag

Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert vermerkt oder rot gekennzeichnet. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform (z. B. Brief, E-Mail) durch Sie widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt. Der Erstbeitrag ist dann erst unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach der Genehmigung zu zahlen.

Der Widerspruch ist zu richten an: **VERBAND DER BAYERISCHEN
VERSICHERUNGSANSTALTEN**
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München, E-Mail: service@vkb.de

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsablauf.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

3. Ersatzausstellung und Abschriften von Vertragsunterlagen

Ist der Versicherungsschein abhanden gekommen, können Sie jederzeit auf Ihre Kosten die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Erläuterung zu den Vertragsbestandteilen

Eräuterung zu den Vertragsbestandteilen
Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- 373 Anlage zur Verbundenen Wohngebäudeversicherung (Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen VGB 2008 - BVV/BLBV, Klauseln zu den VGB 2008 - BVV/BLBV)

386 Anlage zu den VGB 2008 >>Hausverwalter Premium<<

3700 Anlage zu den VGB 2008 >>Hausverwalter Premium - Leistungserweiterung Haustechnik<<

3703 Klausel >>Berechnungsweise und Anpassung des Beitragssatzes<<

989 Merkblatt zur Datenverarbeitung

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

Prof. Dr. Frank Walthes

Barbara Schick

Besuchen Sie doch mal unsere Seiten im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



